

Beschluss der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.12.2021

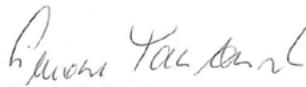
Beschlussvorlage SVV/0339/2021

Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in der Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, die Durchführungsfrist der rechtskräftigen Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum **31.12.2024** zu verlängern (Beschlussvorlage SVV/0339/2021).

Der Lageplan der Gebietskulisse des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ befindet sich in der Anlage der Veröffentlichung.

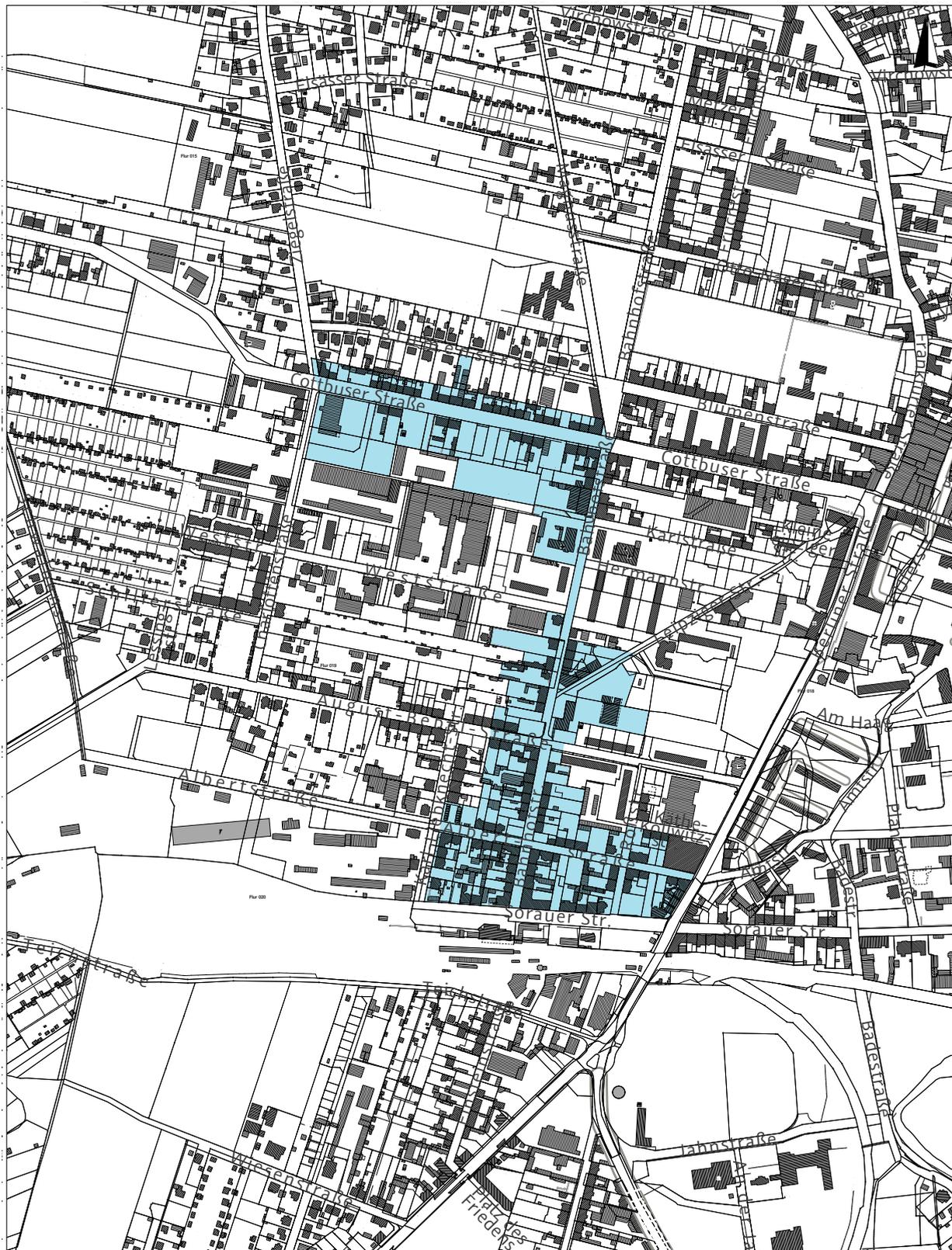
Forst (Lausitz), d. 16.12.2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Lageplan – Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“



Beschluss der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.12.2021

Beschlussvorlage SVV/0338/2021

Sanierungsgebiet „Nordstadt“ Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in der Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, die Durchführungsfrist der rechtskräftigen Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum **31.12.2023** zu verlängern (Beschlussvorlage SVV/0338/2021).

Der Lageplan der Gebietskulisse des Sanierungsgebietes „Nordstadt“ befindet sich in der Anlage der Veröffentlichung.

Forst (Lausitz), den 16.12.2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Lageplan – Sanierungsgebiet „Nordstadt“



Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Freizeitareal Keune“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 24.04.2020 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Freizeitareal Keune“ gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0097/2020).

Nunmehr soll die Offenlegung des Entwurfes dieses Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zeitraum vom

05.01.2022 (Mittwoch) bis einschließlich 08.02.2022 (Dienstag)

in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Technisches Rathaus
Fachbereich Stadtentwicklung
Cottbuser Straße 10,
Zimmer 319 in
03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)

oder während der o.a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis

Trotz der Corona-Krise ist ein unkontrollierter Zugang zu dem Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10 für Besucher derzeit während der Dienstzeiten noch möglich.

Nach dem Betreten des Verwaltungsgebäudes erfolgt eine Kontaktdatenerfassung.

Jede Person soll einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einhalten (Abstandsgebot).

Es besteht die Verpflichtung einen medizinische Maske entsprechend des gesetzlichen Vorschriften zu tragen (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 2. Sars-CoV-2EindV).

Somit ist die Einsichtnahme in die offengelegten Planunterlagen auch persönlich möglich.

Des Weiteren ist eine digitale Einsichtnahme in die Planungsunterlagen möglich, die im letzten Absatz dieser Veröffentlichung beschrieben wird.

Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung und Betrachtung umwelt-/naturschutzrechtlicher Aspekte

Da es sich um einen B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt, ist kein Umweltbericht zu erarbeiten, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung des § 13 ff. BNatSchG ist nicht anzuwenden.

Das Plangebiet ist auf der nördlichen Seite und der westlichen Seite von Wohngebäuden umgeben, auf der östlichen Seite befindet sich die KITA Waldhaus. Auf der südlichen Seite schließen sich Kleingärten an.

Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung gem. § 13a Absatz 1 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Es soll hierbei eine besondere Form der baulichen Nutzung zum Tragen kommen: Rad- und Rollerbahn, Sand- und Spielkasten, Rutschen, Stellplätze u.a.). Entwickelt werden soll eine Gemeinbedarfsfläche zur Freizeitnutzung.

Der jetzigen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB beinhaltet die Neubepanung einer Freifläche mit teilweisem Grünbestand außerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der 2. Änderung für den Ortsbereich Keune.

Aus grünordnerischer Sicht ergeben sich folgende Ziele:

- Schutz ökologisch wertvoller Strukturen
 - Sorgfältiges Einfügen der Anlagen in die vorhandenen Strukturen
 - Behutsames Einfügen der Anlagen in die Umgebung
- Um die Versiegelung von zusätzlich zu versiegelnden Flächen auszugleichen, soll pro angefangener 100m² zu versiegelnder Fläche ein standortgerechter Laubbaum gepflanzt werden. Weitere Pflanzungen werden durch den Bebauungsplan vorgegeben.

Das Plangebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III.

Es erfolgt die Entwicklung eines naturnahen Freizeitareals, welches das vorhanden Potential, wie Bodenrelief und Gehölzbestand erhält, nutzt und ausbaut. Ein klassisches Baugebiet wird nicht entwickelt.

Auf die Aspekte der Ökologie und der Nachhaltigkeit wird in der Projektumsetzung besonderer Wert gelegt.

Der Trockenrasen im Bereich des Rodelhanges stellt ein geschütztes Biotop gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar. Die Fläche mit diesem geschützten Biotop ist von jeglicher Bebauung, welche auch die Bestückung mit Spielgeräten ausschließt, freizuhalten. Bei Einhaltung dieser Voraussetzungen ist eine Ausnahmegenehmigung gem. § 63 BNatSchG i.V.m. § 36 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) nicht erforderlich.

Eine Betroffenheit von Schutzgebieten nach dem Naturschutz- bzw. Denkmalrecht kann somit für den genannten Vorhabenstandort nicht unterstellt werden.

Zur Auslegung bestimmte Unterlagen

- Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Freizeitareal Keune“
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nebst gründordnerischer Einschätzung
- Stellungnahmen von Umweltbehörden, soweit diese bei Beginn der Offenlegung vorliegen
- Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO)

Vorliegende Stellungnahmen von Umweltbehörden

Im Rahmen des Satzungsverfahrens werden die mit Naturschutzfragen betrauten Behörden (Landkreis Spree-Neiße, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Gewässerverband Spree-Neiße) im Rahmen einer Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger angeschrieben.

Sofern diese Stellungnahmen bis zum Zeitpunkt des Beginns der Offenlegung des B-Planes vorliegen, so werden diese mit offengelegt.

Hinweise zu Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung einer solchen Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihnen nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält man keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.
- Über die Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

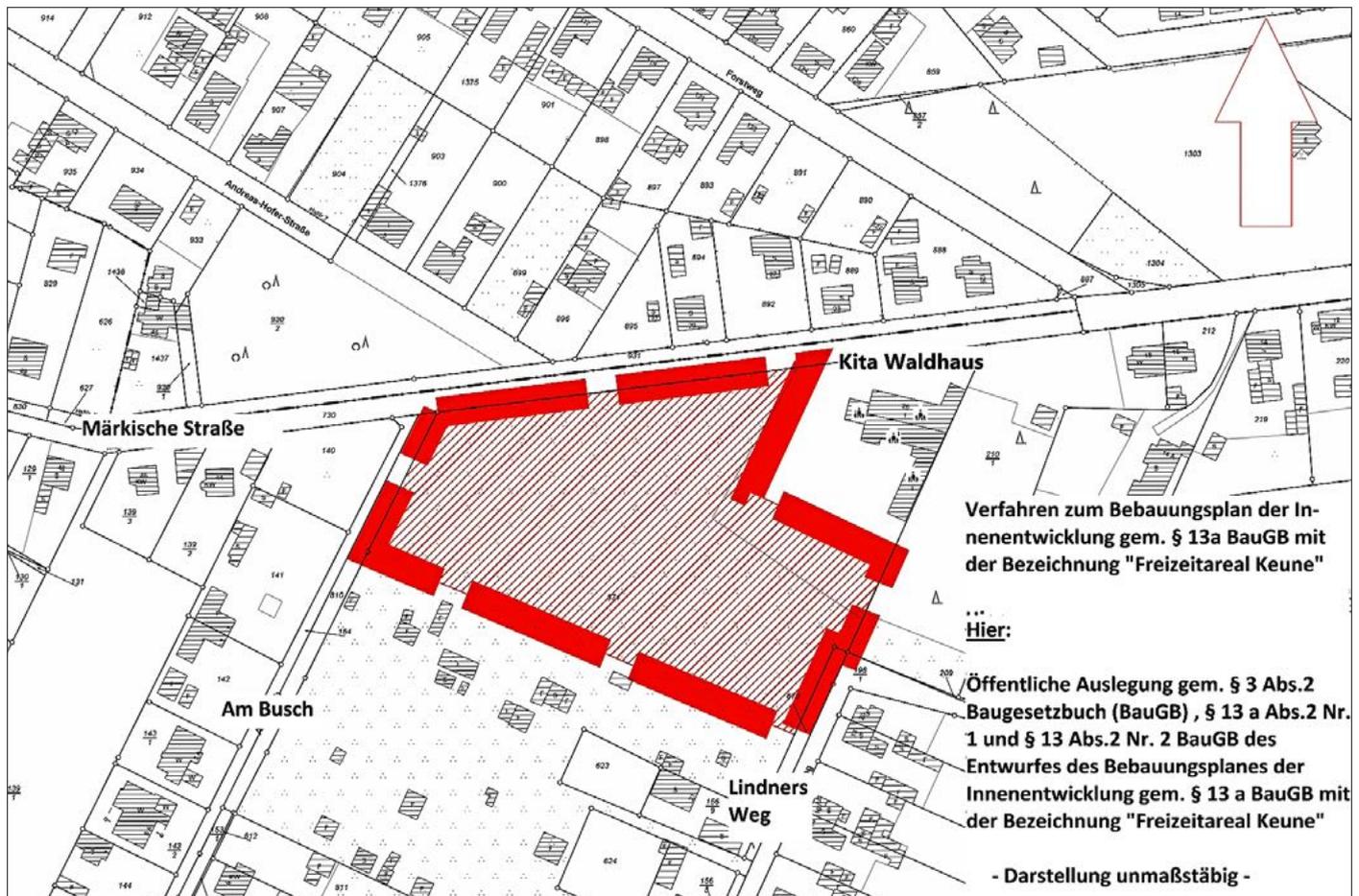
Planungsbekanntmachung

Ab dem 22.12.2021 werden die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der **Internetseite der Stadt Forst (L.)** unter <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm> eingestellt.

Des Weiteren besteht folgende Zugangsmöglichkeit über das Zentrale Landesportal des Landes Brandenburg:
<https://blp.brandenburg.de>
<https://bauleitplanung.brandenburg.de>

Forst (Lausitz), den 16.12.2021

Simone Taubenek
 Simone Taubenek
 Hauptamtliche Bürgermeisterin



Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Bauabgangsstatistik 2021 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
 das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit ihren Angaben sichern die Eigentümerinnen und Eigentümer die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für ihre Gemeinde und damit u.a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer:

- den **Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- den **Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- die **Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter:

<https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Nachfragen auch über folgenden Kontakt:

Telefon: 030 9021-3036/3037/3038

Aktueller Erhebungsbogen

Abrufbar auch unter:

<https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Statistik des Bauabgangs Land Brandenburg

BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
 Referat 32
 Alt-Friedrichsfelde 60
 10315 Berlin
 Sie erreichen uns über
 Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
 Telefax: 030 9028-4014
 E-Mail: bau@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben **1**

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____
 Anschrift: _____

Anschrift des Gebäudes

Straße, Nummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____

_____ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

_____ Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Gemeinde _____
 Gemeindeteil _____

Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung

_____ Monat _____ Jahr

Eigentümer/Eigentümerin

Öffentlicher Eigentümer 1 <input type="checkbox"/>	Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6 <input type="checkbox"/>
Unternehmen	Privater Haushalt 7 <input type="checkbox"/>
Wohnungsunternehmen 2 <input type="checkbox"/>	
Immobilienfonds 3 <input type="checkbox"/>	Organisation ohne Erwerbszweck 8 <input type="checkbox"/>
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4 <input type="checkbox"/>	
Produzierendes Gewerbe 5 <input type="checkbox"/>	

2 Art und Alter des Gebäudes **2**

Wohngebäude (ohne Wohnheim) (auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) 1
Wohnheim 2

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

_____ (z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
 Bitte ankreuzen.

vor 1919 1 <input type="checkbox"/>	1987–1990 5 <input type="checkbox"/>
1919–1948 2 <input type="checkbox"/>	1991–1995 6 <input type="checkbox"/>
1949–1978 3 <input type="checkbox"/>	1996–2010 7 <input type="checkbox"/>
1979–1986 4 <input type="checkbox"/>	2011 und später 8 <input type="checkbox"/>

3 Umfang des Bauabgangs **3**

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1
 Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.



Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | |
|---|---|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen .. 1 <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit 5 <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen 2 <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes .. 3 <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen 7 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes 4 <input type="checkbox"/> | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

- | | | | | |
|--|----------------------------|----|------|----------------------------|
| Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? | 8 <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | 9 <input type="checkbox"/> |
|--|----------------------------|----|------|----------------------------|

5 Größe des Bauabgangs 5

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche)

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum

2 Räumen

3 Räumen

4 Räumen

5 Räumen

6 Räumen

7 Räumen oder mehr

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen

Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt



Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

„Aber wir erleben unsere schönen Tage, ohne sie zu bemerken; erst wenn die schlimmen kommen, wünschen wir jene zurück.“

Arthur Schopenhauer

Liebe Forsterinnen und Forster, ein weiteres außergewöhnliches Jahr mit besonderen Herausforderungen neigt sich zum Ende. Wir feiern Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont auf die Dinge zu blicken, die wirklich wichtig sind.

Gesundheit lässt sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Weihnachtsbaum legen; auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir oft nicht dankbar genug sind.

Die Adventszeit wollten wir für Sie, liebe Forsterinnen und Forster, wieder besonders gestalten. Zum bereits gewohnten Lichterglanz in der Innenstadt gab es die Fassaden-Beleuchtungsaktion, die eine sehr positive Resonanz in der Bevölkerung fand. Auch in diesem Jahr wurden wieder unterschiedliche Fassaden beleuchtet und es gab neue Aktionen rund um den Advent.

Das Jahr 2021 war sicher für viele von Ihnen ein bewegendes Jahr. Sehr beeindruckt hat mich das Engagement der vielen Menschen, die sich auch besonders in dieser Pandemielage haupt- und ehrenamtlich für das Wohl der Menschen in unserer Stadt einsetzten und einsetzen.

Ein ganz herzlicher Dank und besondere Wertschätzung gelten all denen, die mit unermüdlichem Engagement und aufopferungsvoller Unterstützung dafür sorgen, dass wir gemeinsam diese schwierige Situation bestehen.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 alles erdenklich Gute und viel Glück. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre
Simone Taubenek
Bürgermeisterin

Weihnachtliche Beleuchtung und Lichterglanz in der Forster Innenstadt

Am Markt neben der Stadtkirche St. Nikolai gibt es auch in diesem Jahr den traditionellen Weihnachtsbaum. Er wurde am 24. November gefällt, anschließend aufgestellt und mit Lichterketten geschmückt. Seit dem 1. Adventswochenende leuchtet er in vollem Schmuck. Bei diesem Baum handelt es sich um eine etwa 13 Meter hohe Colorado-Tanne. Die Eingangstür zur Stadtkirche schmückt eine Omorika-Fichte. Die Weihnachtsbäume werden bis in den Januar 2022 stehen.

Ein ganz herzliches Dankeschön für die Spende der Bäume.

Wie bereits seit vielen Jahren unterstützte auch diesmal das Forster Unternehmen Mattig & Lindner die Aktion, die einen Mobilkran und den Sattelzug für den Transport zur Verfügung stellte.



Foto: Patrick Lucia

Die Absicherung des Transportes übernahm die Polizei des Landes Brandenburg, Polizeirevier Forst.

Die Fällarbeiten selbst und der Aufbau der Bäume erfolgten in Regie des städtischen Betriebsamtes.

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich für diese bereits jahrelange Unterstützung.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Die weihnachtliche Illumination der Innenstadt, die Beleuchtung im Platanenhain und weiterer Bereiche rund um die Stadtkirche St. Nikolai sowie entlang der Cottbuser Straße bis zu den beleuchteten Tieren am Berliner Platz ist bis Januar 2022 vorgesehen. Bewundert werden können bis dahin auch die liebevoll und kreativ gestalteten Weihnachtsbäume an der Promenade direkt vor dem Alten Rathaus.



Dank auch an die kreativen Forsterinnen und Forster, die sich mit interessanten Ideen an der stimmungsvollen Ausgestaltung unserer Stadt in der Adventszeit eingebracht haben.



Fotos: Patrick Lucia

Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz)

Neuer Vorsitz



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2021 wurden Herr Ingo Paeschke (im Bild rechts) zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Frau Daniela Reuter (im Bild links) zur Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Jahreskalender 2022 für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse

Stadtverordnetenversammlung

26.01.2022
04.03.2022
06.05.2022
01.07.2022
07.10.2022
02.12.2022

Haupt- und Wirtschaftsausschuss

12.01.2022
16.02.2022
20.04.2022
14.06.2022
21.09.2022
16.11.2022

Ausschuss für Bauen und Vergabe

13.01.2022
10.02.2022
10.03.2022
07.04.2022
12.05.2022
09.06.2022
14.07.2022
11.08.2022
08.09.2022
13.10.2022
15.11.2022
08.12.2022

Ausschuss für Planung

27.01.2022
31.03.2022
02.06.2022
15.09.2022
10.11.2022

Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport

24.01.2022

21.03.2022
16.05.2022
19.09.2022
07.11.2022

Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit

10.01.2022
14.02.2022
04.04.2022
30.05.2022
12.09.2022
14.11.2022

Werksausschuss des Eigenbetriebes KTM

07.02.2022
23.05.2022
05.09.2022
08.11.2022

Brückentage bei der Stadt Forst (Lausitz) zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Stadtverwaltung Forst (Lausitz) ist an folgenden Tagen geschlossen:

- Montag, den 27.12.2021
- Dienstag, den 28.12.2021
- Mittwoch, den 29.12.2021
- Donnerstag, den 30.12.2021

Abweichend davon ist das Betriebsamt, Bereich **Friedhofsverwaltung** am **Montag, dem 27.12.2021** sowie **Mittwoch, dem 29.12.2021** zu den üblichen Dienstzeiten geöffnet.

Brückentage für das Jahr 2022 in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz)

Samstag, den 16. April 2022

Freitag, den 27. Mai 2022 und Samstag, den 28. Mai 2022

Ausnahme: Die Touristinformation hat an beiden Tagen zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

Dienstag, den 27. Dezember bis Freitag, den 30. Dezember 2022

Ausnahme: Das Betriebsamt, Bereich Friedhofsverwaltung hat am Dienstag, dem 27.12.2022 und Donnerstag, dem 29.12.2022 zur Gewährleistung der gesetzlichen Bestattungsfristen geöffnet.

Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Zum Schuljahr 2022/2023 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2022 sechs Jahre alt werden.

Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung der Schulbezirke und dem Überschneidungsgebiet für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2022/2023 - Beschlussvorlage SVV/0332/2021.

Die Schulanmeldung ist zu unten angegebenen Terminen im Sekretariat der jeweiligen Grundschule unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und der Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung vorzunehmen.

Das anzumeldende Kind soll bei der Anmeldung der Schulleitung vorgestellt werden.

Zur weitgehenden Vermeidung von Wartezeiten ist es zweckmäßig im Voraus einen konkreten Termin zur Anmeldung mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Termine

Grundschule Forst Mitte - Telefon: 03562 7163

Montag, 10. Januar 2022

08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 11. Januar 2022

08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 16:00 Uhr

Grundschule Keune - Telefon: 03562 7270

Montag, 17. Januar 2022

08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 18. Januar 2022

08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr

Grundschule Nordstadt - Telefon: 03562 698080

Dienstag, 11. Januar 2022

09:00 bis 13:00 Uhr

Mittwoch, 12. Januar 2022

14:00 bis 18:00 Uhr

Der Fachbereich Finanzen informiert

Zum 01.01.2022 treten

- die **Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ vom 22.06.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 3 vom 03.07.2021** sowie
- die **Neufassung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) vom 21.09.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 4 vom 02.10.2021**

in Kraft.

Zur Umsetzung der grundlegend geänderten Satzungsregelungen ist eine Neuveranlagung dieser Umlagen und Gebühren gegenüber allen Umlage- und Gebührenpflichtigen erforderlich.

Die üblicher Weise im Januar gegenüber den Zahlungspflichtigen zu erteilenden Abgabenbescheide ergehen daher zunächst ohne diese Gebührenarten.

Unter Berücksichtigung der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle erfolgt eine Nacherhebung der Umlagen und Gebühren im Rahmen der gesetzlichen Festsetzungsfrist gem. § 169 der Abgabenordnung.

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar.

Montag und Freitag	9 – 13 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 16 Uhr

Das Bürgeramt ist an **folgenden Samstagen in der Zeit von 9 – 12 Uhr** geöffnet:

15.01.2022 und 29.01.2022

12.02.2022 und 26.02.2022

12.03.2022 und 26.03.2022

Anschrift:

Stadt Forst (Lausitz)

Fachbereich Bürgerservice

Neues Rathaus, Lindenstraße 10 - 12

03149 Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 989-530

Fax: 03562 7460

E-Mail: buergeramt@forst-lausitz.de

Der Fachbereich Bauen informiert

In Ausführung befinden sich (Arbeitsstand 03.12.2021):

Straßenbau Grabenweg (geplante Bauzeit: 02.11.2020 bis Dezember 2021/neu: März 2022) Der Abschnitt Forstweg bis Sandweg ist fertiggestellt. Im Straßenabschnitt Sandweg bis Triebeler Straße ist die Straßenbeleuchtung fertiggestellt. Mit der Herstellung der

Grundstückszufahrten wurde begonnen. Die Asphaltarbeiten sollen in der 49. Kalenderwoche erfolgen. Wegen des späten Beginns der Straßenbauarbeiten ist die Fertigstellung der Nebenanlagen im Dezember 2021 nicht möglich, der Bauendtermin wurde entsprechend angepasst.

Straßenbeleuchtung Goethestraße, An der Rennbahn, Siedlerweg

(geplante Bauzeit: 07.06.2021 bis Oktober 2021) Im Siedlerweg, An der Rennbahn und in der Goethestraße zwischen Euloer Straße und An der Rennbahn sind die Leistungen abgeschlossen. In der Goethestraße zwischen den Straßen An der Rennbahn bis An der Malxe sind die Straßenbeleuchtungsarbeiten abhängig vom Fortgang der Erneuerung der Gasleitung.

Sanierung des Sowjetischen Ehrenfriedhofes, hier: Sanierung der Mauer und der Kleinen Obelisken

(Bauzeit: August bis November 2021) Die Fundamentarbeiten für den Mauerbau und die Grundsanierung der Kleinen Obelisken sind abgeschlossen. Die Bauleistungen werden witterungsabhängig in 2022 fortgeführt. Aufgrund von Problem bei der Materialbeschaffung und den durchwachsenen Witterungsbedingungen im Herbst war die geplante Fertigstellung des Bauvorhabens in 2021 nicht möglich.

Neugestaltung Platz des Friedens (geplante Bauzeit: Oktober 2021 bis Oktober 2022) Es erfolgt der Wegebau. Derzeit ruhen die Arbeiten pandemiebedingt.

Umgestaltung einer Fläche auf dem kommunalen Friedhof im Ortsteil Groß Jamno

(geplante Bauzeit: 01.10.2021 bis 30.11.2021) Das Bauvorhaben wurde fertiggestellt. Insgesamt wurde eine Fläche von ca. 600 m² neu gestaltet.

Zaubau Friedhof Keune (geplante Bauzeit: 25.10.2021 bis 30.11.2021) Die Maßnahme ist weitestgehend fertiggestellt.

Folgende Maßnahmen befinden sich in Ausschreibung oder in Bauvorbereitung:

Sanierung Umlaufgraben Euloer Bruch (geplante Bauzeit: 18.10.2021 – 28.02.2022) Die Maßnahme wurde vergeben.

Neubau eines Spielplatzes im Ortsteil Klein Jamno (geplante Bauzeit: 01.04.2022 bis 31.05.2022) Die Maßnahme wurde vergeben.

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 2. Abschnitt Sanierung des Großen Obelisken und 1. Abschnitt Landschaftsbauarbeiten Ehrenfriedhof (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau Grabenweg, zwischen Grabenweg und Buschweg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau Buschweg (Ausführungsplanung)
- Straßenbeleuchtung An der Malxe (Genehmigungsplanung)
- Ersatzneubau Brücke Falkenstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbau Muskauer Straße, von Skurumer Straße bis Triebeler Straße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Cottbuser Straße, zwischen Pension Haufe und Euloer Straße (Vorbereitung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens n. § 17 FStrG)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Euloer Straße, zwischen Cottbuser Straße und Falkenstraße (Vorbereitung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens n. § 17 FStrG)
- Straßenbeleuchtung Cottbuser Straße und Euloer Straße im Zuge der B 112 ABS 112, Ortsdurchfahrt Forst (Lausitz) (Vorplanung)
- Änderung der Eisenbahnunterführung im Zuge der Eisenbahnstrecke 6205 (Cottbus – Forst) in km 21,220 über die Euloer Straße (Entwurfsplanung)
- Erstmalige Herstellung der Dorfstraße Ost im Ortsteil Sacro (Grundlagenermittlung)
- Straßenbeleuchtung Quartier Noßdorf II (Schwerinstraße, Akazienstraße, Kastanienstraße, Birkenweg, Pappelstraße, An der Malxe, Buchenstraße) (Vorplanung)

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge vom 1. bis 30. November 2021

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die mit Ihren Spenden einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes geleistet haben. Ein besonders herzlicher Dank geht an die fleißigen Sammlerinnen und Sammler.

Die Stadt Forst (Lausitz) konnte bis zum 03.12.2021 dem Volksbund insgesamt 340,90 EUR Spendengelder überweisen. Davon stammen 103,90 EUR aus der BüchSENSammlung zum Volkstrauertag am 14.11.2021. Weitere 237,00 € kamen mit dem Spendenaufruf aus vier Ortsteilen der Stadt Forst (Lausitz).

Mit Ihren Spenden helfen Sie dem Volksbund die vielen bestehenden Kriegsgräberstätten zu pflegen, die Arbeit des Umbettungsdienstes zu finanzieren und in Osteuropa nach Kriegsgräbern zu suchen.

Volksbund:

Die Hilfe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bei der Erhaltung der Kriegsgräber in Deutschland steht unter dem Motto „Gemeinsam für den Frieden“. Kriegsgräberfürsorge ist überall in der Welt staatlich organisiert und finanziert. In Deutschland wird sie überwiegend von der Bevölkerung getragen. So finanziert auch der Volksbund die Arbeit zum allergrößten Teil aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden der Bürger und braucht deshalb auch Ihre Hilfe!

Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes ideell, finanziell und/oder tatkräftig unterstützen wollen, nehmen Sie Kontakt mit uns. Wir informieren Sie gern. (Kerstin Frers, Stadtverwaltung Forst (Lausitz) Fachbereich Bauen, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz); Tel. 03562 989-425 oder direkt über www.Volksbund.de)

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung: (Stand 06.12.2021)

- Sorauer Straße 3. BA, Knotenpunkt Badestraße bis Berliner Straße
Der Baubereich in der Sorauer Straße erstreckt sich von der Sorauer Straße Nr. 27 bis zur Anbindung an die Berliner Straße.

Die für das Ende des Jahres 2021 geplante Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme kann nicht realisiert werden. Derzeit wird das Sicherungskonzept für die Einrichtung der Wintersicherung erarbeitet. Dieses Konzept sieht die Einrichtung eines einspurigen Richtungsverkehrs entlang der Baustelle vor.

- Parkstraße

Die Arbeiten zur Erneuerung der Anlagen zur Schmutzwasserableitung im Bereich des Knotenpunktes Heinrich-Werner-Straße und dem Mühlgraben liegen derzeit innerhalb der geplanten Fristen. Unter Berücksichtigung der Witterung ist der Abschluss der Arbeiten im Bereich des Knotenpunktes Heinrich-Werner-Straße und Parkstraße im Dezember 2021 geplant.

Der Abschluss der Gesamtmaßnahme bis zur Anbindung an der Gubener Straße ist für 2022 vorgesehen.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung:

- Erneuerung der Schmutzwasserableitung Buschweg

Das Ausschreibungsverfahren für die Ausführung der Bauarbeiten wird derzeit durchgeführt.

Die Ausführung der Leistungen ist ab dem Frühjahr 2022 geplant.

- Entflechtung und Erneuerung der Niederschlagswasserableitung Dorfstraße Sacro

In Vorbereitung der geplanten Aufwertung des Dorfbereichs im Ortsteil Sacro werden die bestehenden Anlagen zur Ableitung des Niederschlagswassers ab dem Knotenpunkt Forster Straße/Kurze Straße in Richtung Dorfstraße einer Überprüfung unterzogen.

Ziel der Planungen ist ein an den öffentlichen Bedarf angepasstes, den Anforderungen entsprechendes Kanalnetz. Die Ausführung der erforderlichen Maßnahmen ist für das Jahr 2022 geplant.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

Dauerkartenvorverkauf für die Saison 2022 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) gestartet



Foto: Stadt Forst (Lausitz)/EB KTM

Die Dauerkarten zum Vorverkaufspreis für die Rosengartensaison 2022 sind bereits jetzt in der Touristinformation Forst (Lausitz) erhältlich.

Eine Dauerkarte für Erwachsene kostet im Vorverkauf zum Beispiel 30,00 Euro (statt regulär 36,00 Euro). Die Dauerkarten gelten während der gesamten Rosengartensaison vom 8. Mai bis zum 30. September 2022, inklusive der Rosengartenfesttage vom 24. bis 26. Juni 2022.

Die Touristinformation in der Cottbuser Str. 10 hat nach den Brückentagen zum Jahreswechsel wieder ab 3. Januar 2022 geöffnet. Und ist Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr für sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie in der: Touristinformation Rosenstadt Forst (Lausitz), Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (Lausitz);

Telefon 03562 989-350 oder per E-Mail: info@forst-information.de

Museum im Schaufenster



Foto: Stadt Forst (Lausitz)/EB KTM

Mit einer kleinen Spielzeugausstellung in einem leeren Ladengeschäft der FWG in der Berliner Straße 16 möchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Brandenburgischen Textilmuseums Forst (Lausitz) den Forster Einwohnern und ihren Gästen eine kleine vorweihnachtliche Freude bereiten. Auch wenn das Museum vorübergehend leer gezogen ist und die Bestände verpackt sind, geht die Arbeit hinter den Kulissen weiter.

Für die Schaufenster-Ausstellung durften Puppen, ein Puppenhaus und einige Spielzeugfahrzeuge ihre Kisten verlassen und möchten Wärme in die Herzen der Vorübergehenden zaubern. Erinnerungen an die zum Jahreswechsel 2019/20 letztmalig gezeigte Modellbahn-Ausstellung weckt eine kleine „Gartenbahn“-Anlage mit drei Zügen im Wechselbetrieb.

Planmäßiger Zugverkehr ist bis zum 30.12.2021 täglich von 15 bis 19 Uhr.

Vielleicht entdeckt auch noch jemand eine „Schwarze Jule-Lokomotive“ ...?

Geänderte Öffnungszeiten zum Jahresende im Archiv verschwundener Orte

Das Archiv verschwundener Orte ist seit 16.12.2021 bis 03.01.2022 nicht geöffnet.

Weitere Informationen zum Archiv verschwundener Orte erhalten Sie unter www.verschwundene-orte.de.

Archiv verschwundener Orte
Horno
An der Dorfaue 9
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 694836
Fax: 03562 697485
archiv@verschwundene-orte.de
www.verschwundene-orte.de

KEK-Modellprojektförderung „Umzugsfertiges Verpacken des Archivguts“



Im Bild: links unverpackter Bestand/rechts verpackter „Rat der Stadt Forst (Lausitz)“ Bestand im Magazin
Fotos: Stadt Forst (Lausitz)

Das Stadtarchiv Forst (Lausitz) hat sich an der von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der Kulturstiftung der Länder (KSL) und der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) ausgeschriebenen Modellprojektförderung zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts beworben. In diesem Jahr stand die Förderung unter dem Motto „Originale erhalten“. Der Originalerhalt ist in Kultureinrichtungen ganzheitlich zu betrachten. Hierzu gehören unter anderem die räumlichen Bedingungen, aber auch die Schutzhülle der Archivalien. Mit dem angestrebten Umzug des Stadtarchivs Forst (Lausitz) werden die räumlichen Bedingungen verbessert. Zudem werden die Archivalien archivgerecht verpackt. Für das Projekt „Umzugsfertiges Verpacken des Archivguts“ wurde eine Zuwendung von 7.613,66 Euro für das Stadtarchiv Forst (Lausitz) bewilligt.

Verpackt werden der Bestand „Rat der Stadt Forst (Lausitz)“ mit den städtischen Unterlagen von 1946 bis 1990 und die Kreismeldekartei mit den Einwohnermeldedaten von 1950 bis 1990. Ebenfalls verpackt werden die Sammelakten, welche eine wichtige

Ergänzung der Personenstandsregister sind sowie die Personenstandsregister selbst.

Die Verpackung muss die Normen DIN ISO 9706 und DIN ISO 16425 - Typ A einhalten, damit die Archivalien nicht nur den Umzug unbeschadet überstehen, sondern auch im neuen Magazin dauerhaft aufbewahrt werden können.

Internationaler Gedenk- und Aktionstag „NEIN zu Gewalt gegen Frauen!“

Auch im Jahr 2021 war der Internationale Gedenk- und Aktionstag „NEIN zu Gewalt an Frauen!“ am 25. November Anlass, um ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen zu setzen.

Die Stadt Forst (Lausitz) beteiligt sich jährlich an diesem Internationalen Gedenk- und Aktionstag und hat mit Informationen im Eingangsbereich auf diese Aktion aufmerksam gemacht.

Ein Aufsteller im Eingangsbereich des Rathauses in der Lindenstraße 10 - 12 weist auf diese Aktion hin.

Der Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen wird weltweit begangen. Ziel ist es, die Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen und die allgemeine Stärkung von Frauenrechten zu thematisieren. Er bietet Gelegenheit, Menschen aller Altersklassen zu den Themen: Häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch, Vergewaltigung, Zwangsheirat, Abtreibung weiblicher Föten etc. zu sensibilisieren.

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen wurde ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes HILFETELEFON freigeschaltet, welches vertraulich – kostenfrei – rund um die Uhr unter der Notrufnummer: 08000 116016 angerufen werden kann.

Die aktuelle Kampagne „Wir brechen das Schweigen“ sowie verschiedene Informationsmaterialien des HILFETELEFONS sind auf der Homepage des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben unter www.hilfetelefon.de zu finden.

Informationsmaterial vom Bundesamt gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz), Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102 oder E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de.



Vereine

Forster Seesportklub

Gold, Silber und Bronze für Josephine Schubert

Bei den Deutschen Meisterschaften am 13. November 2021 in Sömmerda ging es beim Seesportmehrkampf um Medaillen und Pokale für die besten Seesportler der Disziplinen Knoten, Werfen, Tauklettern, Laufen und Schwimmen in 14 Altersklassen. Josephine Schubert vom Forster Seesportklub e. V. siegte in der Altersklasse Jugend beim Tauklettern (Gold und Pokal). Beim Werfen belegte sie den 2. Platz (Silber) und beim Schwimmen den 3. Platz. In der Mehrkampfwertung war es dann Bronze.



Foto: FSK

FSK

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
 Sprechzeiten: Do. 15 bis 17 Uhr
 Telefon: (03562) 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)
 Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie
 unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder
www.facebook.com/tierschutzforst.

Wir wünschen allen Freunden, Sponsoren und Helfern im und um das Tierasylheim eine frohe Weihnacht und ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches neues Jahr.



Foto: privat

Bella (Hündin) 2 Jahre

*Es handelt sich um eine sehr liebe Hündin, die Mensch und Tier liebt und die unbedingt in Wohnungshaltung sollte, denn sie klettert auch über Zäune. Sie hat keinen Chip und kein Halsband. Sie wurde vom Tierschutzverein abgeholt, da sie auf der Simmersdorfer Straße in Groß Schacksdorf lief und niemand kennt sie. *Bella ist für Anfänger geeignet.*

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:
 Sparkasse Spree-Neiße:
 IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81
 Volksbank Spree-Neiße e.G.:
 IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Judoverein SAKURA

Forst hat neue Trainerassistenten Herzlichen Glückwunsch

SAKURA Vereinsleitung gratuliert die neuen Trainerassistenten

Der Judoverein SAKURA Forst legt großen Wert auf den Nachwuchs. So konnten in den letzten Jahren zahlreiche Nachwuchs-Kampfrichter und Übungsleiter ausgebildet werden. In Strausberg nahmen kürzlich 6 SAKURA Judo-Sportler am Trainer-Assistenten Lehrgang teil.



Foto: Reinhard Jung

Nach zwei erfolgreichen Wochenendlehrgängen konnten Martin Reißmann (Referent Prüfungswesen) und Jan Schröder (Referent Lehrwesen des Brandenburgischen Judoverbandes), Sara Hübner, Marie Kleine Möllhoff, Maïke Schwiertz, Freidrich Fabian, Bruno Schmidt und Jaden Ackert zum Trainerassistenten gratulieren.

Sonstiges



**Ein weiteres schwieriges Jahr ist zu Ende.
 Wir bedanken uns bei allen Einsatzkräften,
 die im Jahr 2021 erneut unter
 schwierigsten Bedingungen Einsätze und
 Schulungen absolviert haben!**

Als Feuerwehrleute sind wir gewohnt VOR die Lage zu kommen. Doch das Jahr 2021 brachte uns wieder viel von dem, was wir überwunden gehofft hatten. Ausbildungen und Schulungen waren das zweite Jahr in Folge kaum möglich. Und trotzdem hat die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis nicht spürbar gelitten. Vielen Dank dafür! Leider mussten auch diesmal viele der traditionellen und liebgewonnenen Aktivitäten ausfallen, die die Feuerwehr neben den Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz ausmachen. Die Feuerwehr ist schließlich ein wichtiger Baustein im Dorf- und Gemeinschaftsleben. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass der Landkreis Spree-Neiße lebenswert ist und bleibt. Um so schöner, dass über die Sommermonate das ein oder andere Jubiläum nachgeholt werden konnte. Leider mussten auch wir erneut auf Kreisausbildungen und Wettbewerbe verzichten und ebenso auf die zentrale Auszeichnungsfeier des Kreises.

Wir danken für euer Durchhaltevermögen! Aber ebenso den Angehörigen, die öfter auf ihre(n) PartnerIn, Mutter, Vater, Tochter oder Sohn verzichten mussten, sowie den Arbeitgebern, die bei einer Alarmierung nicht nur auf ihre MitarbeiterInnen verzichten, sondern sie ermutigen, zum Einsatz zu fahren oder Ausbildungen wahrzunehmen.

Ein besonderer Dank gilt daher unseren Partnern der Feuerwehr, die in ihren Betrieben ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diese bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr aktiv unterstützen.

Nicht zuletzt danken wir auch den Kommunen als Träger der Freiwilligen Feuerwehren und allen Sponsoren, die materiell und finanziell dafür sorgen, dass die Freiwillige Feuerwehr im Landkreis Spree-Neiße eine einsatzbereite und schlagkräftige Institution bleibt.

**Wir wünschen allen ein besinnliches und einsatzarmes
 Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund und optimistisch!**

Vorstand Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e. V.
www.kfv-spn.de

Opferhilfe Land Brandenburg e. V. informiert zur medizinischen Soforthilfe und vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung

Nur ca. 10% der Opfer sexualisierter Gewalt erstatten Anzeige. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Angst vor dem Täter, der aus dem nahen sozialen Umfeld kommt, Scham- und Schuldgefühle oder die Befürchtung, auf Unglauben oder Mitschuldvorwürfe zu stoßen etc. Aus den gleichen Gründen nehmen Betroffene auch selten medizinische oder psychosoziale Hilfe in Anspruch.

Der Opferhilfe Land Brandenburg e. V. möchte Betroffene ermutigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen: Landesweit bieten fünf Schwerpunkt-kliniken medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung nach Vergewaltigung. Dort erhalten Betroffene neben der medizinischen Versorgung die Möglichkeit, auch ohne Strafanzeige die Spuren und Verletzungen gerichtsfest dokumentieren zu lassen. Die Befunde stehen im Fall eines Verfahrens als Beweismittel zu Verfügung und Betroffene haben Zeit, eine selbstbestimmte Entscheidung zu treffen.

Zu den beteiligten Kliniken gehören das Klinikum Frankfurt/Oder, die Ruppiner Kliniken in Neuruppin, das Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus, das Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam und seit 2021 auch das Universitätsklinikum in Brandenburg an der Havel. Wenn ein Opfer in der Rettungsstelle den Schlüsselsatz sagt:

„Ich brauche dringend ein Gespräch mit einer Gynäkologin“ bzw. „Ich brauche dringend ein Gespräch mit einem Urologen“, erfolgt ohne weiteres Nachfragen die unverzügliche Weiterleitung auf die gynäkologische bzw. urologische Station, wo speziell geschulte Ärztinnen und Ärzte die Behandlung und Spurensicherung durchführen und Kontakt zu weitergehender Hilfe und Beratung herstellen.

Immer noch ist das Angebot der Schwerpunkt-kliniken viel zu wenig in der breiten Öffentlichkeit bekannt.

Betroffene sollen wissen, wo sie im Notfall schnelle Hilfe bekommen können. Danach können sie in Ruhe entscheiden, ob sie die Anzeige erstatten wollen oder nicht.

Unterstützung bei der Verarbeitung der Tat und bei der Entscheidung über die Anzeigenerstattung finden sie in den Fachberatungsstellen des Opferhilfe Land Brandenburg e. V. oder in der Frauenberatungsstelle Potsdam.

Weitere Informationen unter:

www.hilfe-nach-vergewaltigung-brandenburg.de

www.opferhilfe-brandenburg.de

Opferberatungsstelle des Opferhilfe Land Brandenburg e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Caritas-Dienststelle Forst

Kegeldamm 2

03149 Forst

Tel.: 03562 669808

Mobil: 0172 2930883

Fax: 03562 6989989

E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung:

<https://beratung.caritas.de/behinderung-und-psychische-erkrankung/registration?aid=271>

Gruppenzeiten KBS Forst

Montag bis Donnerstag: 14 bis 16 Uhr

Das aktuelle Programm bitte gern erfragen per Telefon, Mail oder Homepage.

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (1/2022) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 19. Februar 2022.

Redaktionsschluss ist am Montag, dem 7. Februar 2022.

Achtung: Hinweise für Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die StraßenwärtlerInnen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater WaldbesitzerInnen gehören, werden die EigentümerInnen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg •

Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten •

Tel.: +49 3342 249-1098 • Internet: www.ls.brandenburg.de

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
 Auflage: 11.000

Herausgeber:

Stadt Forst (Lausitz) Město Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin,
 Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 ·
 Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

— Anzeige(n) —

“Gaststätte Rennbahn Forst“

sucht erfahrenen, leistungsfähigen **Gastwirt** zur Wiedereröffnung der Bahnanlage Pflingsten 2023.

Interessenten schreiben bitte an:

RA G. Wilms, E-Mail: info@ra-wilms-berlin.de

Hilfe in schweren Stunden

BESTATTUNGSHAUS

„Friedensruh“ GmbH

Trauer braucht Vertrauen

 (03562) 2077 · 03149 Forst (L.) · Gerberstr. 4
Bestattungshaus@friedensruh-forst.de



Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231
03149 Forst (Lausitz)
Jeder Zeit:
0152 03488163
03562 69 86 891
info@bestattung-zobel.de
www.bestattung-zobel.de



Wie die Natur in Trauerzeiten hilft Anzeige

Der Tod eines geliebten Menschen ist schwer zu bewältigen. Persönliche Rituale werden dabei als hilfreich empfunden. Zum Beispiel ein Spaziergang im tröstlichen Wald statt des Sonntagsbesuchs auf dem klassischen Friedhof. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie im Auftrag des Bestattungswaldbetreibers FriedWald. Schon die Trauerfeier soll - so der Wunsch der Befragten - einen individuellen Charakter haben: Die Hälfte der Studienteilnehmer wünscht sich eine alternative Form der Beisetzung unabhängig von einem Friedhof, etwa unter Bäumen. Diese Art der Bestattung kommt einem weiteren Anliegen entgegen: Die Grabpflege entfällt, sie wird von der Natur übernommen. Das möchte laut Studie jeder Zweite.

Weil Angehörige und Freunde an einem Grab immer wieder aufs Neue Abschied nehmen können, ist für 76 Prozent der Teilnehmer ein Ort zum Trauern wichtig, der entspannt besucht werden kann - unabhängig von Öffnungszeiten oder auch in Begleitung des eigenen Hundes als Gefährten. Dann wird zum Beispiel zum Geburtstag des Verstorbenen ein Waldspaziergang zu seinem Gedenken unternommen. Bei der Ankunft am Baum, an dem der geliebte Mensch beigesetzt wurde, öffnen die Angehörigen eine Flasche Sekt und stoßen auf ihn an. Doch es gibt noch viele weitere Möglichkeiten und Trostrituale: Manche der Hinterbliebenen schreiben einen Brief und lesen diesen laut vor, während sie an den Wurzeln des Baumes sitzen und diesen berühren. Oder sie bringen sich als Andenken zum Beispiel kleine Astbündel, Steine oder Blätter aus dem Wald nach Hause mit.

djd 63460



Foto: djd/FriedWald

Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
Ihr Helfer in schweren Stunden

Forst, Alexanderstr. 11 Döbern, gegenüber Busbahnhof
0 35 62/64 81 0 35 60 0/33 08 30
Mo. - Fr. 09:00 - 16:00 Uhr Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.

Dem Leben einen würdigen Ausklang geben

Erd-, Feuer- und Seebestattung
Eriedigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten







HAWESKO
 Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine Vielfalt

SIE SPAREN
52%



ZWIESEL
 GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Besinnliche Weihnachtszeit



© I. de Castro / pixelio.de

Moderner Adventskranz selbst gemacht

Anzeige

Für viele gehört eine selbst gebastelte Weihnachtsdeko zum Advent dazu wie der Weihnachtsstern oder der Christbaum zu Heiligabend. Es muss ja nicht immer der traditionelle Adventskranz sein. Dieser Weihnachtskranz ist eher modern und hat darüber hinaus noch einen ganz besonderen Kniff: Er nadelt nämlich nicht! Diese Anleitung zeigt, wie Sie den modernen Adventskranz selber machen. Eine Anleitung für einen traditionellen Adventskranz sowie weitere Ideen für moderne Adventskränze finden Sie hier.

Wenn die Wohnung prächtig geschmückt ist, kann man es sich zuhause während der kalten Jahreszeit so richtig gemütlich machen. Um in die richtige Festtagsstimmung zu gelangen, hilft auch eine kleine Bastelstunde. Aus gekauften oder selbst gesammelten Zweigen und unterschiedlichem Weihnachtsschmuck ist im Handumdrehen ein festlicher Weihnachtskranz gebastelt.

Ob Sie ihren Kranz mit Weihnachtskugeln, Schleifen oder Sternen gestalten, bleibt ganz Ihrer Kreativität überlassen. Mit einem Multifunktionsgerät, mit dem sich Bohren und sägen lässt, sowie einer Heißklebepistole sind Sie bestens für die Bastelarbeiten gerüstet.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ein frohes Fest wünscht

Ihre Medienberaterin vor Ort.

Karin Jach

0171 1524571 | karin.jach@wittich-herzberg.de

Ihr Medienunternehmen wünscht

allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/ Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern für das bisherige Miteinander ein herzliches Dankeschön sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Ihre **LINUS WITTICH Medien KG**



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Winterurlaub
im Schwarzwald



Weihnachten

Termin: 19. bis 26. Dezember 2021
7 Übernachtungen mit Halbpension,
6 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü am 1. Weihnachtsfeiertag

p. P. **ab 495,-**

Neujahrswochen

Gönnen Sie sich ein paar ruhige Tage nach dem Feiertagsstress
Termin 2. bis 9. Januar 2022
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab 465,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!



Würstchen oder Weihnachtsgans? Anzeige

In vielen Haushalten kommt am 24. Dezember immer das gleiche Gericht auf den Tisch. Einer Umfrage zufolge wird an etwa jedem vierten Festtisch Kartoffelsalat mit Würstchen, Frikadellen oder auch vegan serviert, auf Rang zwei folgen die Weihnachtsgans beziehungsweise andere Geflügelsorten wie Ente oder Pute.

Das eine Gericht steht für die schnelle, das andere für die etwas edlere Küche.

Für einen Kartoffelsalat eignen sich am besten festkochende Kartoffeln. Bei ihnen platzt die Schale beim Kochen nicht auf und sie zerfallen beim Mischen nicht so leicht. Die Kartoffeln sollte man ruhig schon am Vortag kochen, so haben sie noch mehr Festigkeit, wenn sie in den Salat gegeben werden. Kartoffelsalat sollte schnell verzehrt und auf keinen Fall eingefroren werden - durch die Kälte wandelt sich die Stärke in den Kartoffeln um und diese werden süß. Auch mit der Weihnachtsgans kann man als Gastgeber kulinarisches Traditionsbewusstsein beweisen. Das knusprige und gut gewürzte Geflügel wird meist mit Klößen und Rotkohl serviert.

Zu beiden Klassikern passt anstelle eines Weines auch gut ein Glas Bier. Für den perfekten Genuss sollte das Bier dabei eine Trinktemperatur von sieben bis zehn Grad Celsius haben.



Foto: djd/Oskar Designmanufaktur/Sebastian André Kruthoffer




Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Moebel-Eigenart
Inh. Gerolf Doege
selbständiger MöbelUtscher



Herderstraße 5 · 03149 Forst/L.
Telefon 03562 694606
Telefax 03562 694655
Mobil 0178 1971883
moebel.eigenart@web.de

*Ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches
neues Jahr 2022 wünscht allen
Mitgliedern, Betreuten und Mitarbeitern*

VOLKSSOLIDARITÄT

Spree-Neiße

Geschäftsstelle · Cottbuser Str. 35F · 03149 Forst (Lausitz)

Telefon 035 62 – 66 02 55

spree-neisse@volkssolidaritaet.de

www.volkssolidaritaet.de/kv-spree-neisse-ev/



**Allen unseren Kunden
friedvolle Weihnachten und die besten
Wünsche für das kommende Jahr**

Ihr Hörpunkt
Michael Heinisch

Robert-Koch-Str. 35 (im MVZ);
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 - 693 33 53



Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

OVERSEAS
Transport-, Umschlag-,
Lagerdienste- und Handel GmbH

Transporte im Nah- u. Fernverkehr
Umschlag · Lagerdienste
Abbruch- und Erdarbeiten
Brennstoffe · Baustoffe · Düngemittel

**03149 Groß Schacksdorf-Simmersdorf
OT Simmersdorf, Siedlung I**

Tel. 035695 - 94044, Verkauf 035695 - 959085
info@overseas-gmbh.de, www.overseas-gmbh.de

Weihnachtszeit



Fischgeschäft Christoph Junghanns Cottbuser Str. 149 · 03149 Forst

**In unserem Sortiment:
Karpfen, Forellen, Lachsforellen, Seibling**

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten
und alles Gute für das neue Jahr.*



**TEICHWIRTSCHAFT
EULO**

Fischspezialitäten · Räucherei · Fischzucht · Gewässerpflege

Tel. 03562-90568

Öffnungszeiten: Di - Fr 9 - 18 Uhr; Sa 8 - 12 Uhr

Kreativ verpackt

Anzeige

Nicht nur das, was sich in einer Geschenkverpackung verbirgt, kann Freude bereiten - sondern auch eine kreative Verpackung selbst. Für ein 3D-Wäldchen braucht man grünes Papier in verschiedenen Tönen (DIN A3), Packpapier, Bastelkleber, Klebestreifen, doppelseitiges Klebeband, Ferrero Küsschen. Geschenke in Packpapier einschlagen. Bastelpapier auf 15 mal 15 cm zuschneiden und gemäß Anleitung zu Bauelementen falten. Für jedes Geschenk drei Faltelemente zusammenfügen, so dass ein Bäumchen entsteht. Dafür Rückseiten der Spitzen der beiden unteren Teile mit Kleber bestreichen und in den jeweils darüberliegenden Elementen fixieren. Faltbäumchen mit Klebeband auf Geschenken anbringen und mit Praline als Baumstamm dekorieren.

djd 65030

Wir wünschen allen Mitgliedern, Mietern und Geschäftspartnern unserer Genossenschaft
**frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.**

GWG Forster Baugenossenschaft eG

Charlottenstraße 15
03149 Forst (Lausitz)
www.gwg-fbg.de
Telefon: 03562 - 75 44 / 66 71 37



Foto: did/Ferrero Küsschen/Nina Struve

Wir wünschen unseren Patienten ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Team

Ambulanter Pflegedienst
Sonnenschein

Lindenstraße 8 | 03149 Forst (Lausitz) | Tel.: 03562 6978280 | E-Mail: pflagedienst@sonnenschein-forst.de



Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr



**Pflegezentrum
Wunderlich GmbH**

Häusliche Senioren-, Kranken-
und Gesundheitspflege

Tel. (03562) 664349 · Fax 6985701
info@pflagedienst-wunderlich.de
www.pflagedienst-forst-lausitz.de



**Lausitzer
Sanitätshaus**

Ganz speziell
und gut versorgt



Frankfurter Straße 33 · 03149 Forst (Lausitz)

Tel. (03562) 6985703 · Fax 6985704
Funk (0172) 6519719
www.lausitzersanitaetshaus.de